

Förderungen i.R.d. Sprachförderkonzeptes

Seit 01.01.2014

1. Konzipierung und Umsetzung niederschwelliger Projekte in allen Kommunen zum Erwerb der deutschen Sprache
2. Gemeinsame Fortbildungen für Fachkräfte in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen
3. Sprachförderung in Grundschulen

Seit 01.01.2016

4. Sprachförderung in weiterführenden Schulen
 5. Sprachförderung für junge Erwachsene nach der Schulpflichterfüllung und erwachsene Menschen
 6. Fortbildung ehrenamtlicher als Sprachmittler
- 

2.2.1 Niederschwellige Projekte

- Fördersumme 50.000,00 € p.a.
- Anteilsfinanzierung (max. 50%)
- Ermittlung der Zuwendungshöhe jährlich auf Grundlage der Geburtenzahlen des Vorjahres
- 2017 = 50.713,73 € bewilligt
- 2018 = 37.754,49 € per Bescheid gebunden
- Beispiele für Projekte:
 - Integrationswochen
 - Begegnungsabende-/cafés, Nähkurse
 - Interkulturelle Sprechstunden

2.1.2 Gemeinsame Fortbildungen Fachkräfte Kitas und Grundschulen

- Fördersumme 5.000,00 € p.a.
- Ziel ist Zusammenarbeit von Kita/Kindergarten und Grundschule zur Gestaltung des Übergangs
- regionale Arbeitsgruppe „Kita und Grundschule“
- 2017/2018 erste Treffen von Arbeitsgruppen Fachkräfte Kita und GS in allen Städten und Gemeinden
 - Leitung der Treffen durch Referentinnen

2.1.3 Sprachförderung in Grundschulen

- Fördersumme 130.000,00 € p.a.
- Personalkosten für Sprachförderkräfte
- Kinder, die < 2 Jahre in Deutschland sind und keine Deutschkenntnisse besitzen
- Kinder, die vor der Einschulung keine/kaum Deutschkontakte hatten
- Mittelverteilung über Verteilerschlüssel nach Gruppenstärke durch gemeldete Schülerzahlen

2.1.3 Sprachförderung in Grundschulen

Evaluation SJ 2016/2017:

- Förderung von 283 Grundschulern
- Alle Städte und Gemeinden haben Konzept umgesetzt
- 72% der Gruppen waren zu 100% ausgelastet
- Die Dauer der Sprachförderung in den meisten Fällen das ganze Schuljahr
- Sprachförderkräfte fast immer pädagogische Fachkräfte
 - über Bildungsträger

2.1.3 Sprachförderung in Grundschulen

Bewilligte Stunden SJ 2017/2018

Stadt/Gemeinde	Anzahl teiln. GS	Bewilligt/Woche
Bakum	2	13 Stunden
Damme	3	37 Stunden
Dinklage	2	26 Stunden
Goldenstedt	3	16 Stunden
Holdorf	2	10 Stunden
Lohne	4	18 Stunden
Neuenkirchen-Vörden	1	38 Stunden
Steinfeld	1	22 Stunden
Vechta	7	87 Stunden
Visbek	1	9 Stunden

Insgesamt Förderung von 268 Grundschulern

2.1.4. Sprachförderung in weiterf. Schulen

- Fördersumme 35.000,00 € p.a.
- Voraussetzung = 1.000,00 € Beteiligung Kommune(n)
- Personalkosten für Sprachförderkräfte
- Schüler, die < 2 Jahre in Deutschland sind und keine/ nur geringe Deutschkenntnisse besitzen
- Mittelverteilung anhand der gemeldeten Schülerzahlen „Pro-Kopf“

2.1.4 Sprachförderung in weiterf. Schulen

Evaluation SJ 2016/2017

- Förderung von 135 Schülern
- 2 Gemeinden nahmen nicht teil
- Fast 80 % der geförderten Schüler waren < 12 Monate in Deutschland
- Muttersprache zu 45 % arabisch, 22 % rumänisch

2.1.4 Sprachförderung in weiterf. Schulen

Bewilligungen 2017/2018

Stadt/Gemeinde	Anzahl teiln. Schulen	Geförderte Schüler
Bakum	1	4
Dinklage	1	21
Goldenstedt	1	12
Holdorf	1	5
Lohne	2	13
Neuenkirchen-Vörden	1	21
Steinfeld	1	14
Vechta	1	10
St. Benedikt Schulstiftung	2	10

(Damme und Visbek hatten keinen Bedarf)

Insgesamt Förderung von 110 Schülern

2.1.5 Sprachförderung für Erwachsene

- Fördersumme 70.000,00 € p.a.
- 2017 25.718,00 € bewilligte Mittel
- z.B. FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen),
Alphabetisierungskurse i.V.m. Maßnahme der
Werkstätten
- 2016 und 2017 Sprachkurse in Kombination mit FIM in
Lohne und Damme durch Bildungsträger
- Förderung von 30 Flüchtlingen

2.1.6 Fortb. Ehrenamtlicher als Sprachmittler

- Fördersumme 15.000,00 € p.a.
- Insgesamt wurden 30 Ehrenamtliche als Sprachmittler ausgebildet
- Landkreis Vechta hat Dolmetscherpool mit 98 ehrenamtlichen Dolmetschern aufgebaut

Außerkräftreten der Richtlinie

Die Richtlinie für Nr.

2.1.1 Niederschwellige Projekte

2.1.2 Gemeinsame Fortbildungen Fachkräfte Kita/GS

2.1.5 Sprachförderung (junge) Erwachsene

2.1.6 Fortbildung Ehrenamtlicher als Sprachmittler

tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft

Die Richtlinie für Nr.

2.1.3 Sprachförderung in Grundschulen

2.1.4 Sprachförderung in weiterführenden Schulen

tritt zum 31.07.2019 außer Kraft